

3. Juli 1972

An das  
Landratsamt

7070 Schwäbisch Gmünd

Bezug: Erlaß vom 20. Juni 1972 - Gz: 2 b

Betr.: 2. Änderung des Bebauungsplans "Sulz-Spagen" in  
Durlangen

Beil.: 1

In der Anlage wird eine Fertigung des Gemeinde-Mitteilungsblatts als Nachweis über die öffentlich Bekanntmachung und Auslegung des vorgenannten Bebauungsplans vorgelegt.



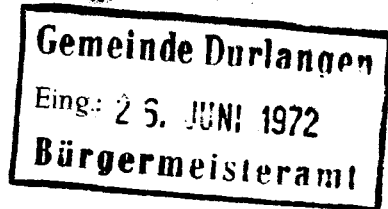
Bürgermeister.



LANDKREIS SCHWÄBISCH GMÜND  
**LANDRATSAMT**

An das  
Bürgermeisteramt

Durlangen



Postanschrift:

Landratsamt 707 Schwäbisch Gmünd Postfach 63  
Haußmannstraße 29

Fernruf-Nr. (0 71 71) 6 00 41

Konten der Kreiskasse:

Girokonto 79 Kreissparkasse Schwäbisch Gmünd  
Postscheckkonto Stuttgart 37 63

Reg.-Nr.

622.21

Geschäftszeichen

2 b

Datum

20. Juni 1972

Auf den Bericht vom 9. 6. 1972

Betr.: 2. Änderung des Bebauungsplans "Sulz-Spagen"  
in Durlangen

Beil.: 1

Angeschlossen wird eine Fertigung des im **Wege**  
des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BBauG geänderten  
Bebauungsplans "Sulz-Spagen" zurückgegeben.

Es wird gebeten, den geänderten Bebauungsplan  
öffentlich auszulegen sowie Ort und Zeit der Auslegung  
ortsüblich bekanntzumachen. Der Bekanntmachungsnachweis  
ist vorzulegen (§ 12 BBauG).

Im Auftrag

Jörgenthaler

9. Juni 1972

An das  
Landratsamt

7070 Schwäbisch Gmünd  
Haußmannstraße 29

Betr.: Änderung des Bebauungsplans "Sulz-Spagen"

Beil.: 3 Lagepläne  
1 Nachbaramanhörung  
1 Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll

Herr Cyriakus W a i b e l , Einzelhandelskaufmann in Durlangen beabsichtigt, ~~auf~~ einem Trennstück der Parzelle Nr. 336 an der Schillerstraße in Durlangen einen Ladenneubau zu erstellen. Zu diesem Zweck hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 19. Mai 1972 den Bebauungsplan "Sulz-Spagen" entsprechend dem Lageplan des Staatlichen Vermessungsamts, Schwäbisch Gmünd vom 18. Mai bzw. 7. Juni 1972 im Wege des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 BBauG geändert.

Mit gleicher Post übergeben wir das Baugesuch Waibel mit der Bitte um baldige Erteilung der Baugenehmigung.

  
Bürgermeister.

Gemeinde  
D u r l a n g e n  
Landkreis Schwäbisch Gmünd

Änderung des Bebauungsplans "Sulz-Spagen",  
Markung Durlangen, im vereinfachten Ver-  
fahren gemäß § 13 BBauG

Herr Cyriakus W a i b e l , Einzelhandelskaufmann in Durlan-  
gen beabsichtigt, auf einem Trennstück der Parzelle Nr. 336,  
Ecke Tanauer Straße/Schillerstraße in Durlangen einen Laden-  
neubau zu erstellen. Die künftigen Ausmaße des geplanten Neu-  
baus sind aus dem Lageplan des Staatlichen Vermessungsamts,  
Schwäbisch Gmünd vom 7. Juni 1972 ersichtlich.

Zur Durchführung des Bauvorhabens ist eine Änderung des Bebau-  
ungsplans "Sulz-Spagen" notwendig. Die Änderung soll im verein-  
fachten Verfahren gemäß § 13 BBauG erfolgen. Als Eigentümer der  
benachbarten Grundstücke stimmen wir dieser Änderung zu.

Durlangen, den 19. Mai 1972

Rosa B a u r , Witwe (Parz.Nr. 336)	t. <u>                    <i>Rosa</i>                    </u>
Josef H ä g e l e (Parz.Nr. 335)	t. <u>                    <i>Josef Hägela</i>                    </u>
Gemeinde Durlangen (Gebäude Nr. 99)	t. <u>                    <i>[Handwritten Signature]</i>                    </u>
Raiffeisenbank Durlangen (Geb.Nr. 224)	t. <u>                    <i>[Handwritten Signature]</i>                    </u>
Eheleute Josef A b e l e (Geb.Nr. 238)	t. <u>                    <i>Josef Abel Rosa Abel</i>                    </u>
Eheleute Leo L o s e r t (Geb. Nr. 97)	t. <u>                    <i>Leo Losert Emma Losert</i>                    </u>

Zur Beurkundung:

                    *[Handwritten Signature]*                      
Bürgermeister.

Auszug aus der Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Gemeinderatssitzung am <b>19. Mai 1972</b>	Reg.-Nr.
	Anwesend: Bürgermeister <b>Kuhnigk</b> und <b>11</b> Gemeinderäte Normalzahl einschl. des Vorsitzenden: <b>13</b> Entschuldigt: <b>Gemeinderat Wengert</b> Außerdem anwesend: <b>1 Zuhörer</b> Schriftführer:	

§ 4

Öffentlich/

Aenderung des Bebauungsplans "Sulz", Markung Durlangen

Herr Cyriakus Waibel beabsichtigt, auf seinem Grundstück Trennstück zu Parzelle Nr. 336 an der Schillerstraße in Durlangen einen Ladenneubau zu erstellen. Zu diesem Zweck ist eine Änderung des Bebauungsplans "Sulz" Markung Durlangen erforderlich.

Das Staatliche Vermessungsamt, Schwäbisch Gmünd hat entsprechende Lagepläne ausgearbeitet, die dem Gemeinderat zur Einsichtnahme vorliegen. Außerdem haben sämtliche beteiligten Grundstückseigentümer ihre schriftliche Zustimmung zur Bebauungsplanänderung erteilt, sodaß die Änderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BBauG erfolgen kann.

Nach Einsichtnahme in die vorliegenden Pläne erhebt auch der Gemeinderat keine Einwendungen. Es wird einstimmig

b e s c h l o s s e n ,

auf Grund von § 10 in Verbindung mit § 13 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. S. 341) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 GO für Baden-Württemberg vom 25.7.1955 (Ges. Bl. S. 129) folgende Satzung zur Änderung des Bebauungsplans "Sulz" zu erlassen:

Einsiger Paragraph

Der vorgenannte Bebauungsplan besteht aus dem Lageplan des Staatl. Vermessungsamts, Schwäbisch Gmünd vom einschließlich Textteil.

Am 25. 5. 72 Auszug für Gemeindepflege  
" Landratsamt  
" Registatur  
" .....



Diesen Auszug beglaubigt:

Durlangen, den 25. 5. 72

Bürgermeister-Ratschreiber

## Textliche Festsetzungen

In Ergänzung der Planzeichnung wird gemäß § 9 Abs. 1 BBauG festgesetzt:

### 1.) BAULICHE NUTZUNG:

(Z = Zahl der Vollgeschosse, GRZ = Grundflächenzahl, GFZ = Geschosflächen-zahl)

a) Art der baulichen Nutzung:

b) Maß der baulichen Nutzung:

	<u>Z</u>	<u>GRZ</u>	<u>GFZ</u>
<u>WA Allgem. Wohngebiet</u> <u>§ 4 BauNVO</u>	①	0,4	⑤
<u>Ausnahmen</u>	②	0,4	⑧
	i.S.v. (3) des § 4 BauNVO sind gem. § 1 Abs. 4 BauNVO nicht Bestandteil des Beb. Plans.		
<u>Zahl der Vollgeschosse</u>	zwingend entsprechend den Einschrieben in der Planzeichnung.		

### 2.) BAUWEISE

(§ 22 BauNVO) offen (für die Stellung der Gebäude ist die Einzeichnung im Plan maßgebend).

### 3.) NEBENANLAGEN

i.S.d.§ 14 BauNVO, soweit Gebäude, sind in den nicht überbaubaren Grundstücksflächen nicht zugelassen.

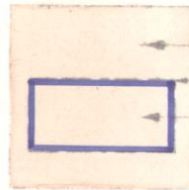
### 4.) DACHFORM

Satteldach mit ca. 30° Neigung.  
und Flachdach

# ZEICHENERKLÄRUNG



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs



## Baugebiet

nicht überbaubare Fläche  
Baugrenze  
überbaubare Fläche



Allgemeines Wohngebiet



aufzuhebende Baugrenzen



Sichtflächen

Allgemeines Wohngebiet

WA | II

Zahl der Vollgeschosse (zwingend)

Grundflächenzahl

04 | 08

Geschoßflächenzahl

Dachneigung

ca. 30° | O

Offene Bauweise

Kreis Schwäb. Gmünd

Gemeinde

Gemarkung

Durlangen

# LAGEPLAN

zur *Bebauungsplanänderung*

„SULZ - SPAGEN“



MASSTAB 1 : 500

Festgestellt durch Beschluß des Gemeinderats vom 18.5.72

Bürgermeister

Genehmigt durch Erlaß des Landratsamts vom

Auszug aus dem Liegenschaftskataster gefertigt und zum Bebauungsplan ausgearbeitet:

18.5.1972

Schwäb. Gmünd, den 7. JUNI 1972

Staatl. Vermessungsamt Schwäb. Gmünd

Regierungsvermessungsdirektor